



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung VIII – Reform der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung grundlegend zu reformieren und eine praxisorientierte und vergütete Ausbildung als Regelvariante einzuführen. Die Erfahrungen im Rahmen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ sind bei der Konzeption einer alternativen Ausbildungsvariante zu berücksichtigen.

Ein Konzept für eine praxisorientierte Ausbildung sollte dabei die folgenden Bedingungen enthalten:

- das Modell einer praxisorientierten Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher muss als Regelvariante der Ausbildung allen Interessentinnen und Interessenten offenstehen und in den einschlägigen Ausbildungsverordnungen verankert werden;
- die Auszubildenden haben den Anspruch auf einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger der praktischen Ausbildung und eine damit einhergehende Ausbildungsvergütung, die sich an der Ausbildungsvergütung im öffentlichen Dienst orientiert;
- die praxisorientierte Ausbildung steht nicht nur Abiturientinnen und Abiturienten, sondern auch allen Bewerberinnen und Bewerbern mit einem mittleren Schulabschluss offen;
- die praxisorientierte Ausbildung ermöglicht sowohl Absolventinnen und Absolventen mit einer (Fach-)Hochschulreife als auch Absolventinnen und Absolventen mit einem mittleren Schulabschluss eine Verkürzung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre;
- die Auszubildenden werden nicht auf den förderrelevanten Stellenschlüssel angerechnet. Stattdessen muss die Staatsregierung den Trägern ein Finanzierungsmodell anbieten, das eine angemessene Refinanzierung der Ausbildungsvergütung garantiert („Ausbildungsbonus“);
- an den bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik muss die praxisorientierte Ausbildung als Regelvariante der Ausbildung angeboten werden.

Die zur Umsetzung benötigten Mittel sollen bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Fachausschuss über den aktuellen Stand der Reform regelmäßig schriftlich und mündlich zu berichten.

Begründung:

Um mehr junge Menschen und neue Zielgruppen – Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Abiturientinnen und Abiturienten, Männer – für eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher zu motivieren, muss die Ausbildung dringend weiterentwickelt und attraktiver gestaltet werden. Die reguläre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ist mit fünf Jahren zu lang. Die Verkürzung oder der Wegfall des vorgeschalteten Sozialpädagogischen Seminars (SPS) ermöglicht einen schnelleren Berufseinstieg und schafft so neue Anreize, sich für den Beruf zu entscheiden. Wir wollen darüber hinaus die Ausbildung praxisnäher gestalten und den Auszubildenden einen Anspruch auf eine reguläre Ausbildungsvergütung sichern.

Das vorgeschlagene Modell einer praxisorientierten Ausbildung basiert auf einer engen Verbindung der praktischen Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen mit der theoretischen Ausbildung in den Fachakademien für Sozialpädagogik. Orientiert an der dualen Ausbildung werden Theorie und Praxis von Anfang an eng miteinander verknüpft. Die Auszubildenden schließen mit dem Träger der Ausbildung einen Ausbildungsvertrag ab und erhalten einen vertraglich garantierten Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung. Gerade für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus anderen Berufsfeldern, Studienabbrecher, Alleinerziehende oder junge Eltern ist eine Ausbildungsvergütung unerlässlich, um den eigenen Lebensunterhalt auch während der Ausbildung finanzieren zu können.

Anknüpfend an den 2016 begonnenen Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“, wird die praxisorientierte Ausbildung für alle Zielgruppen geöffnet, in eine unbefristete Regelvariante der Ausbildung umgewandelt und an allen bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik als Regelvariante angeboten. Im Gegensatz zum bisherigen OptiPrax-Modell sollen Auszubildenden zukünftig nicht mehr auf den Stellenschlüssel angerechnet werden können, da dies in der Regel sowohl zu Lasten der Auszubildenden als auch des pädagogischen Fachpersonals in den Kitas geht. Den Kitaträgern muss stattdessen eine alternative Finanzierungsoption (Ausbildungsbonus) für die Kosten der Ausbildungsvergütung angeboten werden.